



Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz

Vorsorgereglement 2017 im Überblick

Wissenswertes in Kürze

gültig ab 1. Juli 2017

Hinweise:

Dieses Kurzreglement fasst die wichtigsten Punkte des Vorsorgereglements 2017 der Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz (PK SGS) aus Sicht des Versicherten zusammen. Es gilt für alle Versicherten, welche nach dem 1. Juli 2017 in die PK SGS eingetreten sind. Für Versicherte, welche vor dem 1. Juli 2017 in die PK SGS eingetreten sind, weisen wir auf das Zusatzblatt hin.

Rechtlich bindend und massgebend sind alleine die aktuelle deutsche Version des Vorsorgereglements 2017 (inkl. allfällige Nachträge), der Anhang zum Vorsorgereglement 2017 und die Tabelle «Grenzwerte», welche Sie unter www.pk-siemens.ch finden. Für Versicherte von angeschlossenen Firmen können sich Abweichungen ergeben. In diesem Kurzreglement wird für Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet; sie gilt stets für beide Geschlechter.

Zürich, im Januar 2017

Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz

Inhaltsverzeichnis

1. Aufnahme und Austritt	2
2. Finanzierung und Einkauf in die PK SGS	3
3. Pensionierung	4
4. Frühpensionierung	4
5. Invalidität	5
6. Todesfall	5
7. Kapitalbezug für Wohneigentum; Ehescheidung	6
8. Appendix: verwendete Begriffe	7

1. Aufnahme und Austritt

Vorsorgereglement 2017: Artikel 4-6, 10-13, 18, 42-44

Die PK SGS versichert die Arbeitnehmer gegen die Risiken Alter (ab Alter 21), sowie Invalidität und Tod (ab Alter 18). Bei einem Arbeitgeberwechsel wird das individuelle Sparguthaben von der alten Pensionskasse an die neue Pensionskasse (PK SGS) transferiert.

Aufnahme in die PK SGS

Wer wird in die PK SGS aufgenommen?

Für die Risiken Tod & Invalidität werden alle Arbeitnehmer ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag aufgenommen, sofern sie den Mindestjahreslohn gemäss BVG erreichen. Die Altersvorsorge beginnt ab dem 1. Januar nach dem 20. Geburtstag.

Arbeitnehmer, die bei ihrem Eintritt das ordentliche AHV-Alter bereits erreicht oder überschritten haben, oder deren Arbeitsverhältnis weniger als drei Monate dauert, werden nicht aufgenommen.

Werden Teilzeitbeschäftigte in die PK SGS aufgenommen?

Teilzeitbeschäftigte werden aufgenommen, sofern sie umgerechnet auf eine Beschäftigung von 100 % wenigstens den Mindestjahreslohn gemäss BVG erreichen.

Welche Lohnbestandteile sind in der PK SGS versichert?

Der in der PK SGS versicherte Lohn entspricht dem Jahreslohn abzüglich des Koordinationsabzugs. Unter- und Obergrenze des versicherten Lohns sind in der Tabelle «Grenzwerte» unter www.pk-siemens.ch ersichtlich.

Der Jahreslohn entspricht dem Jahresgrundgehalt plus dem Jahreszielbonus. Zu Beginn des Kalenderjahrs vereinbarte Entgelte werden angerechnet (z.B. Schichtarbeiten); andere Lohnnebenleistungen (z.B. Sonderprämien) werden nicht angerechnet.

Der Koordinationsabzug entspricht 40 % des Jahreslohns und ist limitiert auf 7/8 der maximalen AHV Altersrente.

Was sind meine Pflichten beim Eintritt?

Stellen Sie der PK SGS möglichst bald nach Ihrem Eintritt das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Eintrittsformular zu.

Sie sind verpflichtet, Ihr gesamtes bisher erworbenes Sparguthaben (Freizügigkeitsleistung) in die PK SGS überweisen zu lassen. Bitte informieren Sie Ihre bisherige Pensionskasse sowie allfällige Träger von anderen Freizügigkeits-Konten rechtzeitig über Ihren bevorstehenden Wechsel in die PK SGS.

Austritt aus der PK SGS

Wie hoch ist die Austrittsleistung?

Die Höhe der Austrittsleistung entspricht der Höhe des Sparkontos (Freizügigkeitsleistung). Der Versicherte wird im jährlichen Vorsorgeausweis regelmässig über die Höhe des Sparkontos informiert.

Was passiert mit der Austrittsleistung?

Die Austrittsleistung wird bei Eintritt in eine neue Pensionskasse an diese transferiert. Ist der neue Arbeitgeber beim Austritt noch nicht bekannt, kann das Kapital auf ein neu eröffnetes Freizügigkeitskonto überwiesen werden.

Wie ist die Situation nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses?

Falls Sie direkt nach der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses in einer neuen Pensionskasse versichert sind, ist die neue Vorsorgeeinrichtung für die weitere Versicherung zuständig. Ansonsten bleibt der Versicherte noch während eines Monats in der PK SGS gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert.

Kann die Freizügigkeitsleistung beim Austritt in bar bezogen werden?

Die Freizügigkeitsleistung kann grundsätzlich nicht in bar bezogen werden, ausser

- der Versicherte verlässt die Schweiz endgültig (vorbehaltlich den internationalen Sozialversicherungsabkommen);
- der Versicherte nimmt in der Schweiz eine selbständige Erwerbstätigkeit als Haupterwerb auf.

2. Finanzierung und Einkauf in die PK SGS

Vorsorgereglement 2017: Artikel 17, 19, 20, Anhang A1, A2

Die Leistungen der PK SGS werden durch die Sparbeiträge der Altersversicherten und des Arbeitgebers finanziert. Die Sparbeiträge sind definiert als Prozentsatz des versicherten Lohnes. Die Sparbeiträge werden dem individuellen Sparkonto gutgeschrieben, dessen Saldo durch die Zinsgutschriften der PK SGS zusätzlich erhöht wird. Die Versicherten haben die Möglichkeit, die Höhe der Sparbeiträge aus drei verschiedenen Sparplänen (Standard, Plus, Surplus) auszuwählen.

Alle Versicherten sowie der Arbeitgeber leisten zusätzlich Risikobeiträge, welche zur kollektiven Finanzierung der Invaliden- und Hinterlassenenleistungen der PK SGS verwendet werden.

Zur Erhöhung der Altersleistungen haben alle Altersversicherten die Möglichkeit, freiwillige Einkäufe in die PK SGS zu tätigen; diese werden dem individuellen Sparkonto gutgeschrieben. Hat der Versicherte im Rahmen der Wohneigentumsförderung Vorbezüge getätigt, kann er erst nach vollständiger Rückzahlung des vorbezogenen Betrags Einkäufe leisten, wobei die Rückzahlung eines Vorbezugs bis drei Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter möglich ist.

Alter	Total der Beiträge (in % des versicherten Lohns)				Sparbeiträge (in % des versicherten Lohns)				Risikobeiträge (in % des versicherten Lohns)	
	Versicherter			Arbeitgeber	Versicherter			Arbeitgeber	Versicherter	Arbeitgeber
	Standard	Plus	Surplus		Standard	Plus	Surplus			
18 - 20	1.50 %	1.50 %	1.50 %	2.50 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	1.50 %	2.50 %
21 - 24	6.00 %	6.00 %	6.00 %	7.00 %	4.50 %	4.50 %	4.50 %	4.50 %	1.50 %	2.50 %
25 - 34	7.30 %	7.50 %	7.70 %	8.70 %	5.80 %	6.00 %	6.20 %	6.20 %	1.50 %	2.50 %
35 - 44	8.90 %	9.50 %	10.10 %	11.10 %	7.40 %	8.00 %	8.60 %	8.60 %	1.50 %	2.50 %
45 - 54	9.60 %	10.50 %	11.40 %	12.40 %	8.10 %	9.00 %	9.90 %	9.90 %	1.50 %	2.50 %
55 - 65	11.90 %	13.00 %	14.10 %	15.10 %	10.40 %	11.50 %	12.60 %	12.60 %	1.50 %	2.50 %
66 - 70	10.40 %	11.50 %	12.60 %	12.60 %	10.40 %	11.50 %	12.60 %	12.60 %	0.00 %	0.00 %

Welche Sparpläne können ausgewählt werden?

Der Versicherte ist grundsätzlich im Sparplan Standard versichert. Er kann beim Eintritt oder jeweils bis zum 1. Dezember des laufenden Kalenderjahrs einen anderen Sparplan auswählen, womit er seine Altersleistungen verbessern kann. Dieser Entscheid gilt jeweils für das gesamte folgende Kalenderjahr.

Wie hoch ist die Verzinsung des Sparkontos?

Der Stiftungsrat legt den Zinssatz jährlich unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der PK SGS für das folgende Kalenderjahr fest.

Wie hoch ist die maximale Einkaufssumme?

Die Tabelle A2 im Anhang des Vorsorgereglements 2017 zeigt den Maximalbetrag des Sparkontos. Die Maximale Einkaufssumme entspricht dem Maximalbetrag des Sparkontos abzüglich des vorhandenen Sparguthabens. Allfällige Vorbezüge für Wohneigentum müssen vorgängig vollständig zurückbezahlt werden.

Wie ist die steuerliche Behandlung?

Einkäufe in die PK SGS können grundsätzlich vom steuerlichen Einkommen abgezogen werden. Weil die Steuersysteme auf Kantons- und Gemeindeebene unterschiedlich sind, empfiehlt sich eine vorgängige Abklärung bei den zuständigen Steuerbehörden. Die PK SGS übernimmt keine Verantwortung für steuerliche Folgen bei Einkäufen in die PK SGS.

3. Pensionierung

Vorsorgereglement 2017: Artikel 24, 25, 27, Anhang A3

Das ordentliche Pensionierungsalter beträgt für Männer und Frauen 65 Jahre. Die Altersleistung kann sowohl als Altersrente als auch als Kapital bezogen werden. Teilweiser Kapitalbezug ist ebenfalls möglich.

Eine vorzeitige Pensionierung ist ab dem ersten Monat nach dem 58. Geburtstag möglich. Setzt der Versicherte das Arbeitsverhältnis über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus fort, kann der Bezug der Altersleistung bis zum ersten Monat nach dem 70. Geburtstag aufgeschoben werden. Teilpensionierungen sind ebenfalls möglich, in maximal 3 Schritten (davon höchstens 2 Mal mit Kapitalbezug).

Wie hoch ist der Umwandlungssatz?

Die folgende Tabelle zeigt die Umwandlungssätze nach Pensionierungsalter für die Jahrgänge 1955 und jünger:

Pensionierungsalter	Umwandlungssatz
58	3.95 %
59	4.10 %
60	4.25 %
61	4.40 %
62	4.55 %
63	4.70 %
64	4.85 %
65	5.00 %
66	5.15 %
67	5.30 %
68	5.45 %
69	5.60 %
70	5.75 %

Zwischenwerte werden auf Monate genau linear interpoliert.

Für die Jahrgänge 1952 bis 1954 gelten im Pensionierungsalter 65 folgende Umwandlungssätze:

Jahrgang	Umwandlungssatz im Alter 65
1954	5.05 %
1953	5.10 %
1952	5.15 %

Für einen Bezug der Altersrente vor Alter 65 wird der Umwandlungssatz des jeweiligen Jahrgangs im Alter 65 um 0.0125 % je Monat gekürzt.

Für einen Bezug der Altersrente nach Alter 65 wird der Umwandlungssatz des jeweiligen Jahrgangs im Alter 65 um 0.0125 % je Monat erhöht.

Wie wird die Altersrente berechnet?

Jährliche Altersrente = Sparguthaben x Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz bestimmt den Anteil des Sparguthabens auf dem Sparkonto, welcher als jährliche Altersrente ausbezahlt wird.

Beispiel: 65-jähriger Versicherter (Jahrgang 1955)

Sparkonto = CHF 500 000, UWS = 5.00 %

Jährliche Altersrente = CHF 500 000 x 5.00 % = CHF 25 000

Was heisst Kapitalbezug?

Kapitalbezug heisst, dass ein Teil des Sparguthabens oder auch das ganze Sparguthaben des Sparkontos als Kapital ausbezahlt und nicht verrentet wird.

Wie kann ich die Altersleistung als Kapital beziehen?

Der Versicherte muss der PK SGS mindestens einen Monat vor der Pensionierung schriftlich mitteilen, welchen Teil der Altersleistung er als Kapital beziehen will. Diese Erklärung muss vom Versicherten sowie dem Ehegatten mitunterzeichnet werden und darf nicht älter als 3 Monate sein.

Welche anderen Optionen gibt es?

Auf Wunsch des Versicherten kann die anwartschaftliche Ehegattenrente, welche nach seinem Tod an den Ehepartner ausbezahlt wird, erhöht werden. Dadurch reduziert sich jedoch die Altersrente. Diese Option muss der PK SGS spätestens drei Monate vor der ersten Rentenzahlung schriftlich mitgeteilt werden.

Werden Zusatzleistungen bezahlt für Kinder von Pensionierten?

Die PK SGS richtet keine Alterskinderrenten aus.

4. Frühpensionierung

Vorsorgereglement 2017: Artikel 26, 36-41, Anhang A4 und A5

Der Versicherte hat die Möglichkeit, sich ab dem ersten Monat nach dem 58. Geburtstag frühpensionieren zu lassen.

Zusätzlich zu den Einkäufen auf das Sparkonto hat der Versicherte die Möglichkeit, freiwillige Einkäufe zu tätigen, um den Verlust der Altersrente aufgrund der frühzeitigen Pensionierung auszugleichen. Dies geschieht durch den Einkauf auf ein individuelles Frühpensionierungskonto.

Zudem besteht die Möglichkeit, zwischen dem ersten Monat nach dem 58. Geburtstag und dem AHV-Rentalter eine AHV-Ersatzrente zu beziehen, wobei sich dadurch die ordentliche Altersrente reduziert. Die AHV-Ersatzrente dient zur Finanzierung des Übergangs zwischen dem Ende der Erwerbstätigkeit und dem AHV-Rentalter.

Frühpensionierung

Was ist das Frühpensionierungskonto?

Der Versicherte hat ab dem 1. Januar nach dem 20. Geburtstag die Möglichkeit, durch freiwillige Einkäufe Rentenkürzungen aufgrund einer Frühpensionierung ganz oder teilweise auszugleichen.

Wann ist ein Einkauf möglich?

Ein Einkauf in das Frühpensionierungskonto ist möglich, falls die folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:

- die volle Einkaufsmöglichkeit auf dem Sparkonto ist ausgeschöpft;
- der maximale Betrag auf dem Frühpensionierungskonto ist noch nicht ausgeschöpft;
- allfällige Vorbezüge für Wohneigentum sind vollständig zurückbezahlt.

Was für eine Summe kann ich einkaufen?

Der maximale Einkaufswert hängt ab vom Alter, Sparplan, versicherten Lohn sowie dem geplanten Rücktrittsalter. Die Details sind im Anhang A5 des Vorsorgereglements 2017 geregelt.

AHV-Ersatzrente

Was ist eine AHV-Ersatzrente?

Bei einer vorzeitigen Pensionierung kann der Versicherte für die Dauer zwischen Pensionierungszeitpunkt und Erreichen des AHV-Rentenalters eine AHV-Ersatzrente beziehen.

Wie hoch ist die AHV-Ersatzrente?

Die Höhe der AHV-Ersatzrente kann vom Versicherten frei bestimmt werden, sie ist jedoch limitiert auf die maximale AHV-Altersrente. Die Höhe der Rente bleibt während des gesamten Rentenbezugs unverändert.

Was muss beachtet werden?

Die AHV-Ersatzrente wird vom Sparguthaben finanziert, weshalb sich die Altersrente entsprechend reduziert.

5. Invalidität

Vorsorgereglement 2017: Artikel 21, 29, 30

Versicherte mit einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % haben Anspruch auf eine Invalidenrente. Eine volle Invalidenrente erhält man ab einem Invaliditätsgrad von 70 %; sie entspricht 60 % des versicherten Lohns.

Wie hoch ist die Invalidenrente?

Die Höhe der Invalidenrente ist abhängig vom Invaliditätsgrad. Ab einem Invaliditätsgrad von 70 % spricht man von Vollinvalidität. Bei einem Invaliditätsgrad von unter 70 % spricht man von Teilinvalidität.

Bei Vollinvalidität beträgt die Invalidenrente 60 % des versicherten Lohns vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe der Invalidenrente in Abhängigkeit des Invaliditätsgrads:

Invaliditätsgrad	Höhe der Invalidenrente in % der Vollrente
40 %	25 %
50 %	50 %
60 %	75 %
70 %	100 %

Ab wann wird die Invalidenrente bezahlt?

Der Anspruch auf eine Rente entsteht mit dem Anspruch auf eine Rente gemäss der Eidg. Invalidenversicherung IV. Die Rentenzahlung beginnt normalerweise frühestens im Monat, ab welchem Taggeldzahlungen entfallen.

Werden Zusatzleistungen bezahlt für Kinder?

Invalidenrentner haben Anspruch auf eine zusätzliche Invaliden-Kinderrente, falls die Kinder jünger als 18 Jahre alt sind (bzw. 25 Jahre, falls das Kind in Ausbildung ist). Pro Kind wird zusätzlich 20 % der Invalidenrente ausbezahlt.

Was geschieht mit dem Sparkonto?

Für Bezüger von Invalidenrenten wird das Sparkonto weitergeführt. Die PK SGS finanziert den Anteil der Sparbeiträge (Sparplan Standard) gemäss dem Invalidenrentenanspruch (Beitragsbefreiung).

Was geschieht im Alter 65?

Nach dem 65. Geburtstag wird die Invalidenrente durch die Altersrente abgelöst. Die Höhe der Altersrente entspricht, wie bei einem Versicherten, dem Sparguthaben im Alter 65, multipliziert mit dem Umwandlungssatz im Alter 65.

Gibt es ein Zusammenspiel zwischen der Rente der PK SGS und den Leistungen anderer Versicherungen?

Ja. Es soll sichergestellt werden, dass die Renten insgesamt nicht mehr als 90 % des mutmasslich entgangenen Einkommens betragen.

6. Todesfall

Vorsorgereglement 2017: Artikel 31-35

Beim Tod eines Versicherten oder eines Alters- bzw. Invalidenrentners richtet die PK SGS eine lebenslange Rente an den Ehegatten / Lebenspartner aus, falls gewisse Bedingungen erfüllt sind.

Eingetragene Partnerschaften werden gleich behandelt wie verheiratete Personen.

Wer hat Anspruch auf eine Ehegattenrente?

Der überlebende Ehegatte hat Anspruch auf eine Ehegattenrente, falls mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der Ehegatte muss für den Unterhalt mindestens eines Kindes aufkommen.
- Der Ehegatte ist älter als 40 Jahre und mit dem verstorbenen Versicherten mindestens 3 Jahre verheiratet gewesen.

Wie hoch ist die Rente bei Tod vor dem Alter 65?

Die Höhe der Ehegattenrente entspricht 40 % des versicherten Lohns, zahlbar bis der verstorbene Versicherte das ordentliche Pensionierungsalter 65 erreicht hätte.

Wie hoch ist die Rente nach dem ordentlichen Pensionierungsalter 65?

Ab dem ordentlichen Pensionierungsalter 65 des verstorbenen Versicherten entspricht die Ehegattenrente 60 % der im Zeitpunkt des Todes versicherten Altersrente.

Wann erfolgen Rentenkürzungen und wie hoch sind diese?

Rentenkürzungen erfolgen in zwei Fällen:

- Bei Eheschliessung nach dem Alter 65 wird die Ehegattenrente auf die BVG-Mindestleistungen gekürzt.
- Falls der überlebende Ehegatte mehr als 10 Jahre jünger ist als der verstorbene Ehegatte, erfolgt eine Kürzung der Ehegattenrente um 3 % pro zusätzliches Jahr Altersdifferenz.

Erhalten Kinder eine Entschädigung?

Kinder haben Anspruch auf eine Waisenrente, falls sie jünger als 18 Jahre sind (bzw. 25 Jahre, falls sie sich in Ausbildung befinden). Die Waisenrente entspricht 20 % der bezahlten Alters- oder Invalidenrente.

Wird ein Todesfallkapital ausbezahlt?

Es werden Todesfallkapitalien ausbezahlt. Die Höhe des Todesfallkapitals wird jedoch reduziert um bereits bezogene und zukünftig zu bezahlende Leistungen.

Beim Tod vor dem 65. Geburtstag:

- Sparkonto minus Barwert allfälliger Hinterlassenenleistungen.

Bei Tod nach dem 65. Geburtstag:

- 300 % der jährlichen Altersrente, vermindert um bereits bezogene Leistungen.

Wer hat Anspruch auf eine Lebenspartnerrente?

Der überlebende Lebenspartner hat Anspruch auf eine Lebenspartnerrente, falls die folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:

- Der überlebende Partner ist älter als 45 Jahre und hat mit dem verstorbenen Versicherten vor dessen Tod mehr als 5 Jahre zusammengelebt bis zum Tod (für Lebenspartner von Altersrentnern besteht nur ein Anspruch, falls diese Bedingungen vor dem Alter 65 erfüllt waren);
- Der überlebende Partner bezieht weder eine andere Hinterlassenenrente noch hat er einen Anspruch darauf;
- Die Anmeldung erfolgte zu Lebzeiten.

Wie hoch ist die Lebenspartnerrente?

Sind die Anspruchsbedingungen erfüllt, entspricht die Lebenspartnerrente betragsmässig der Ehegattenrente.

Gibt es ein Zusammenspiel zwischen der Rente der PK SGS und den Leistungen anderer Versicherungen (z.B. IV)?

Ja. Es soll sichergestellt werden, dass die Renten insgesamt nicht mehr als 90 % des mutmasslich entgangenen Einkommens betragen.

7. Kapitalbezug für Wohneigentum; Ehescheidung

Vorsorgereglement 2017: Artikel 33, 49, 50

Versicherte haben die Möglichkeit, Wohneigentum durch Kapitalbezug zu finanzieren. Eine Alternative zum Kapitalbezug ist die Verpfändung des Sparguthabens gegenüber dem Hypotheken-Geber.

Bei Ehescheidungen / Auflösungen von eingetragenen Partnerschaften werden die während der Ehe erworbenen Leistungen hälftig geteilt. Eine Scheidung hat deshalb Auswirkungen auf die versicherten Leistungen und das erworbene Altersguthaben.

Kapitalbezug für Wohneigentum

Bis wann ist ein Kapitalbezug für Wohneigentum möglich?

Bis drei Jahre vor dem 65. Geburtstag kann der Versicherte alle fünf Jahre einen Kapitalbezug für Wohneigentum tätigen. Aus steuerlichen Gründen sollte in den drei Jahren vor dem Kapitalbezug kein Einkauf erfolgt sein.

Wieviel Kapital kann bezogen werden?

Der Mindestbetrag beträgt CHF 20 000. Bis zum Alter 50 kann das gesamte Sparkonto bezogen werden; ab dem Alter 50 besteht ein eingeschränkter Maximalwert.

Wofür darf das Kapital verwendet werden?

Das Kapital muss zur Finanzierung für Wohneigentum zum eigenen Bedarf verwendet werden, zum Beispiel:

- Neuerwerb von Wohneigentum;
- Investitionen am bestehenden Wohneigentum;
- Rückzahlungen von Hypotheken.

Wie ist das Vorgehen?

Zuerst wird mit einem schriftlichen Gesuch bei der PK SGS Auskunft zum maximalen Kapitalbezugs-Betrag sowie den dadurch entstehenden Leistungskürzungen verlangt.

Wird vom Kapitalbezug Gebrauch gemacht, müssen der PK SGS zusätzliche Vertragsdokumente eingereicht werden. Zudem ist die schriftliche Zustimmung des Ehepartners notwendig.

Was für Nachteile hat ein Kapitalbezug für Wohneigentum?

Der Kapitalbezug hat Leistungskürzungen zur Folge (z.B. Höhe der Altersrente). Zudem werden beim Bezug von Kapital aus der PK SGS Kapitalsteuern fällig.

Bleibt man gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert?

Ja. Aufgrund des tieferen Alterskapitals nach dem Kapitalbezug resultieren jedoch ab dem ordentlichen Pensionierungsalter tiefere Hinterlassenenleistungen und für Invalide eine tiefere Altersrente ab Alter 65.

Kann das bezogene Kapital zurückbezahlt werden?

Eine (Teil-)Rückzahlung ist bis 3 Jahre vor dem Alter 65 möglich.

Welche Alternativen gibt es?

Eine Alternative zum Kapitalbezug ist die (teilweise) Verpfändung des Sparguthabens. Eine Verpfändung hat keinen Einfluss auf die versicherten Leistungen.

Ehescheidung

Wie erfolgt die Teilung des Sparguthabens?

Bei Ehescheidung / Auflösung von eingetragenen Partnerschaften werden die während der Ehe erworbenen Leistungen hälftig geteilt. Diese Teilung des Sparguthabens kommt sowohl für Versicherte als auch für Rentner zur Anwendung.

Was heisst die Teilung für das Sparguthaben/die Rente?

Bei Versicherten wird das während der Ehe erworbene Sparguthaben hälftig geteilt.

Bei Invalidenrentnern bleibt die Höhe der Invalidenrente nach der Teilung bestehen, es wird jedoch das Sparguthaben analog wie beim Versicherten aufgeteilt.

Bei Altersrentnern führt die Teilung zu einer Reduktion der Altersleistungen.

8. Appendix: verwendete Begriffe

AHV	Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung
(ordentliches) AHV-Rentenalter	Das ordentliche AHV-Rentenalter wird für Frauen mit dem Ersten des Monats nach dem 64. Geburtstag bzw. für Männer mit dem Ersten des Monats nach dem 65. Geburtstag erreicht
Altersrentner	Personen, die von der PK SGS eine Altersrente beziehen
Arbeitgeber	Siemens Schweiz AG sowie andere Arbeitgeber, die sich mittels eines Anschlussvertrages der Pensionskasse angeschlossen haben
Arbeitnehmer	Jede Person, die in einem mit dem Arbeitgeber eingegangenen Arbeitsverhältnis steht
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
Eingetragene Partner	Partner, die im Personenstand der „eingetragenen Partnerschaft“ gemäss Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG) leben. Im Vorsorgereglement 2017 der PK SGS haben die eingetragenen Partner die gleiche Rechtsstellung wie verheiratete Personen
Freizügigkeitsleistung	Guthaben gemäss FZG, welches jeder Versicherte bei seiner Pensionskasse ansammelt, sofern er Sparbeiträge entrichtet
Invalidentrentner	Personen, die von der PK SGS eine Invalidenrente beziehen
IV	Eidgenössische Invalidenversicherung
Pensionskasse	Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz (PK SGS)
(ordentliches) Pensionierungsalter	Das ordentliche Pensionierungsalter wird mit dem Ersten des Monats nach dem 65. Geburtstag erreicht
Rentner	Alle Personen, die von der PK SGS eine Rente beziehen
Sparbeitrag	Reglementarischer Sparbeitrag, welcher dem Sparkonto gutgeschrieben wird
Sparguthaben	Guthaben des Versicherten auf dem Sparkonto, welches sich aus dem Sparguthaben gemäss BVG und dem Sparguthaben aus der überobligatorischen Vorsorge zusammensetzt
Sparkonto	Konto für das Sparguthaben des Versicherten
(aktiv) Versicherter	In der Pensionskasse versicherter Arbeitnehmer des Arbeitgebers, bei dem der Vorsorgefall noch nicht eingetreten ist.
Vorsorgefall	Die versicherten Ereignisse Alter, Invalidität und Tod

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website

www.pk-siemens.ch

Pensionskasse
der Siemens-Gesellschaften
in der Schweiz
Freilagerstrasse 40
CH-8047 Zürich
Tel.: +41 585 586 700
Fax: +41 585 586 701

www.pk-siemens.ch